

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franziska Leschewitz (LINKE)**

vom 08. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2021)

zum Thema:

**Schwimmbäder in Spandau (III) – Neubau der Wassersportarena in Spandau**

und **Antwort** vom 17. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2021)

Frau Abgeordnete Franziska Leschewitz (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 27 874  
vom 08. Juni 2021  
über Schwimmbäder in Spandau (III) – Neubau der Wassersportarena in Spandau

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) und das Bezirksamt Spandau um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Wie ist nach Kenntnis des Senats der derzeitige Planungsstand für die als Wassersportarena bezeichnete Schwimmhalle auf dem Gelände des Kombibads Spandau Süd? Welchen Zeitplan gibt es für den Bau der Halle?

Zu 1.:

Es soll nicht eine reine Wasserball- oder Wassersportarena errichtet werden, sondern ein Schul- und Vereinsbad, das dem Wasserballsport ausreichende Nutzungszeiten und eine sportartgerechte Ausstattung für Training und Wettkämpfe bietet, aber auch der Öffentlichkeit, den Schulen und dem Vereinssport zur Verfügung steht.

Laut BBB liegt derzeit eine Projektskizze für den Neubau vor, die als Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan beim Bezirksamt Spandau eingereicht wurde. Nach dem Abschluss des Bebauungsplanverfahrens und anschließender Planung sind ca. drei Jahre für die bauliche Umsetzung avisiert.

2. Welchen Inhalt und welche Erkenntnisse haben die Machbarkeitsstudien zum Neubau ergeben? Welche Probleme/Fragen gilt es noch zu klären?
3. Wer hat die Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben und wo sind diese einsehbar?

Zu 2. und 3.:

Es wurden keine Machbarkeitsstudien für den Neubau in Auftrag gegeben, da die Halle bereits mit der Ausfertigung der Projektskizze in der baulichen und technischen Gestaltung durch Anforderungen und Vorgaben der Richtlinien der FINA (Fédération Internationale de Natation; Internationaler Schwimmverband) definiert wurde (wett-kampfgerechte Auslegung und Ausstattung zur Durchführung von internationalen Ver-anstaltungen).

4. Welche Erkenntnisse brachten die Studien zum prognostizierten Verkehrsaufkommen? Welches Verkehrsaufkommen wird prognostiziert und wie soll damit umgegangen werden?

Zu 4.:

Im Rahmen des Verkehrsgutachtens wurden Untersuchungen zu Leistungsfähigkeiten sowohl für die bestehende als auch für die zukünftige Situation durchgeführt. Dabei wurden keine spürbaren Veränderungen für die Teilnehmenden am Straßenverkehr festgestellt. Die Verkehrsbelastung steigt prognostisch auf allen Straßen um maximal 100 Kraftfahrzeuge pro 24 Stunden an. An allen Knotenpunkten liegen die Steigerungen sowohl morgens als auch nachmittags unter 1,0 %.

5. Welche ökologischen Auswirkungen, besonders auf den Schutz von Eidechsen und anderen Tierar-ten, sind ermittelt worden?

Zu 5.:

Laut Aussage der BBB wurden keine ökologischen Auswirkungen ermittelt.

6. Das Bezirksamt Spandau hat beschlossen, den für die Wassersportarena benötigten Bebauungs-plan 5-127 VE im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) ohne Durch-führung der Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 des BauGB aufzustellen. Was bedeutet das konk-ret für die Planungen?

Zu 6.:

Für die Innenentwicklung (z. B. Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdich-tung) ermöglicht der Gesetzgeber im Baugesetzbuch (BauGB) verschiedene Verfah-renserleichterungen. Diese sind in § 13a BauGB zusammengefasst. Die wesentliche Verfahrenserleichterung ist, dass Bebauungspläne der Innenentwicklung keine förmli-che Umweltprüfung benötigen. Darüber hinaus entfällt auch die Anwendung der Vor-schriften über den Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Der Verzicht auf Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung bedeutet jedoch nicht, dass die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege unbeachtet bleiben: Das Vorkommen artenschutzrecht-lich geschützter Tiere und Pflanzen beispielsweise muss weiterhin untersucht werden und gemäß den einschlägigen Vorschriften abgearbeitet werden. Gefällte Bäume müs-sen ebenfalls entsprechend der Baumschutzverordnung ersetzt werden.

7. Welche Kosten sind für die Planung und den Bau der Wassersportarena vorgesehen? (Bitte Kosten und auch nach Träger der Kosten – öffentliche Hand, Sportverein, private Investoren – aufschlüs-seln.) Wie ist die Kostenverteilung rechtlich und vertraglich geregelt?

Zu 7.:

Derzeit stehen 1,8 Mio. € aus SIWA (Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds) ausschließlich für die Deckung der bauvorbereitenden Leistungen zur Verfügung. Eine Kostenschätzung liegt erst mit dem Abschluss der Vorplanung vor.

8. Wem gehört das Land, auf dem die Wassersportarena gebaut werden soll? Wer wird Betreiber der Arena sein? Wird die Arena getrennt vom Kombibad betrieben?

Zu 8.:

Das Grundstück gehört der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG. Die neue Schwimmhalle soll nach heutigem Stand von den BBB betrieben werden. Der Betrieb kann unabhängig vom Kombibad erfolgen. Synergieeffekte, die sich möglicherweise aus dem Betrieb beider Schwimmhallen ergeben, sollen jedoch genutzt werden.

9. Ist ein Weiterbetrieb des Kombibades Spandau Süd (innen wie außen) während der Bauphase gewährleistet bzw. möglich? Wie wird die Zufahrt während der Bauphase gewährleistet?

Zu 9.:

Laut BBB ist der Weiterbetrieb des Kombibades im Innen- und Außenbereich während der Bauphase grundsätzlich möglich. Die Zufahrt zur Baustelle soll entlang der bestehenden Parkplätze und dem dazugehörigen Fahrweg gewährleistet werden.

10. Wie viel Platz bietet die Liegewiese des Freibades bisher und wie viel Fläche wird durch die Bauphase und später den Fertigbau der Halle genutzt? Ist der Betrieb des Freibades auch mit einer kleineren Liegewiese noch möglich und wirtschaftlich?

Zu 10.:

Die fertige Schwimmhalle wird ca. 3.400 m<sup>2</sup> der bestehenden Fläche in Anspruch nehmen. Der Neubau wird in unmittelbarer Nähe der bestehenden Schwimmhalle errichtet und nimmt somit keinen großen Anteil der Liegewiese in Anspruch. Der Betrieb des Sommerbades ist auch mit der verbleibenden Liegefläche uneingeschränkt möglich.

11. Zu welchem Prozentteil wird die neue Wassersportarena für a) den öffentlichen Publikumsverkehr, b) Schulsport, c) Vereinssport nutzbar sein? Werden ein Nichtschwimmerbereich und/oder eine 50-m-Bahn vorhanden sein bzw. ist die Einrichtung dieser Bereiche möglich?

Zu 11.:

Gemäß Angaben der BBB ist das Betriebskonzept noch nicht abgestimmt. Voraussichtlich werden bis zu 10 % der Wasserzeit für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Schwerpunkt des Hallenbetriebs wird der Wassersport als Leistungs- und Vereinssport sein. Darüber hinaus wird auch Wasserfläche für Schulen zur Verfügung gestellt werden. Eine konkrete Verteilung der Wasserzeiten wird im Rahmen der entsprechenden Belegungsstunden ca. ein Jahr vor Betriebsbeginn anhand der dann vorliegenden Bedarfe vorgenommen. Es ist jedoch zu erwarten, dass mit der zusätzlichen Schaffung von Wasserzeiten insgesamt Kapazitäten geschaffen werden und sich in Spandau Süd die unterschiedlichen Nutzungsbedarfe und Gästeströme vor Ort leichter organisieren lassen.

Durch die auf der Liegenschaft verfügbare Baufläche ist die Errichtung einer Halle mit einem 25-Meter-Becken (Wasserfläche ca. 33,5 m x 25 m) und einer Beckentiefe von 2,10 m möglich, welche den Wasserballanforderungen nach FINA-Richtlinie entsprechen würde. Um den Anforderungen des Schulschwimmens, insbesondere in den unteren Klassenstufen gerecht zu werden, gibt es Überlegungen, das Becken durch einen einseitigen Hubboden variabel nutzbar zu gestalten.

12. Wie hoch ist der Bedarf an Wasserfläche und Schwimmzeiten pro Einwohner in Spandau derzeit? Wie viel des Bedarfs wird derzeit durch die verfügbaren Schwimmbäder abgedeckt? Wie viel Bedarf wird der Neubau der Wassersportarena zusätzlich abdecken?

Zu 12.:

Der Bezirk Spandau hat bei 245.197 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Wasserfläche von 2.982 m<sup>2</sup> und 5.926 Stunden Wasserzeit. Wie hoch der Bedarf ist, lässt sich nicht spezifisch auf diese Kennzahlen ermitteln. Aus einer Marktforschung aus dem Jahr 2020, in der auch die vorstehenden Zahlen ermittelt wurden, konnte im Rahmen einer Befragung ein hoher Bedarf an zusätzlichen Wasserzeiten für Schulen und Kitas ermittelt werden. Die Bedarfsmeldungen aus dem öffentlichen Bereich bezogen sich im Wesentlichen auf Gesundheits- und Wellness- sowie Kinder- und Familienangebote. Die neue Schwimmhalle wird ca. 4.600 Stunden zusätzliche Wasserzeit anbieten.

Berlin, den 17. Juni 2021

In Vertretung

Aleksander Dzembitzki  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport